**Haben wir schon die Scharia?**

Der Frankfurter Justizskandal um eine verprügelte muslimische Frau macht deutlich: Die dritte Gewalt tut sich schwer mit den Problemen der deutschen Einwanderungsgesellschaft. Allzu viele Urteile spielten bereits Islam-Fundamentalisten in die Hände.

Sie hat es nicht gewusst. Sie hat es nicht einmal geahnt. Es war doch nur gut gemeint, und es war vielleicht, wahrscheinlich, sicher sogar ein Fehler. Schwamm drüber. Bitte.

Mitten im Sturm fehlten der Frankfurter Familienrichterin Christa D. vergangene Woche zwar die Worte. Aber Bernhard Olp, Sprecher des Frankfurter Amtsgerichts, fand welche für sie: Von psychischer Belastung als Folge eines zehn Jahre zurückliegenden Mordes in ihrem Büro war die Rede und davon, dass die Richterin sich nun zunächst einmal erholen wolle. Auch dass sie "entsetzt" sei, wusste Olp zu berichten - nicht über sich oder über ihre skandalöse Entscheidung, sondern über die Reaktionen, die der Fall hervorgerufen habe.

Die waren so heftig, als hätten Deutschlands Muslime den Kopftuchstreit und den Konflikt um die Mohammed-Karikaturen an einem Tag gewonnen und gewissermaßen im Vorbeigehen die rechtlichen

Fundamente des Abendlandes geschliffen.

"Im Namen des Volkes: Prügeln erlaubt", titelte die "Tageszeitung" von links. "Ein unerhörter Fall!", befand "Bild" von rechts. Auch in der Politik herrschte - über alle Parteigrenzen hinweg - Einigkeit. "Unerträglich", urteilte Bayerns Innenminister Günther Beckstein (CSU), "schlimmer als das Hinterhofurteil eines islamistischen Imam", die SPD-Islambeauftragte Lale Akgün. Selbst der Vizechef der Grünen-Bundestagsfraktion, Hans-Christian Ströbele, verwies darauf, dass eine deutsche Richterin deutschem Recht verpflichtet sei.

Dabei ging es zunächst nicht um den Kampf der Kulturen im Gerichtssaal, sondern um die Angst einer 26-jährigen Deutschen marokkanischer Herkunft vor ihrem gewalttätigen marokkanischen Ehemann, der sie - trotz behördlicher Kontaktsperre - fortwährend weiter bedrohte. Er hatte sie geschlagen, er soll gesagt haben, er wolle sie notfalls töten.

Doch als die Anwältin der Frau, Barbara Becker-Rojczyk, die Ehe noch vor Ablauf des gesetzlich vorgeschriebenen Trennungsjahres scheiden lassen wollte, schaltete Richterin D. auf stur. "Eine unzumutbare Härte", die eine sofortige Auflösung der Ehe nötig mache, liege "nicht vor". Die Frau habe vielmehr damit "rechnen" müssen, dass ihr in einem islamisch geprägten Land aufgewachsener Mann sein religiös verbrieftes "Züchtigungsrecht" auch ausübe.

In einer dienstlichen Erklärung legte die Richterin in Sachen Islam noch einmal nach: In Sure 4 Vers 34 enthalte der Koran "neben dem Züchtigungsrecht des Mannes gegenüber der ungehorsamen Ehefrau auch die Feststellung zur Überlegenheit des Mannes gegenüber der Frau".

Anders formuliert: Eine Frau, die einen Muslim heirate, müsse wissen, was auf sie zukommt. Auch in Deutschland. Für Alice Schwarzer, Herausgeberin der Zeitschrift "Emma", kam dies einer "Aufweichung unseres Rechtssystems" gleich, die "keineswegs Zufall" sei. Auch Deutschlands einziger Minister für Integration, der nordrhein-westfälische CDU-Mann Armin Laschet, sieht den Frankfurter Richterspruch als "vorläufig letztes Glied einer Kette erschreckender Urteile deutscher Gerichte" - in denen zum Beispiel sogenannte Ehrenmorde nur als Totschlag und nicht als Mord gewertet wurden.

Nicht zuletzt deshalb müsse man der Frankfurter Richterin "fast dankbar sein, dass sie sich klar auf den Koran bezogen hat", meint die Berliner Familienanwältin und prominente Frauenrechtlerin Seyran Ates: "Sie hat nur auf die Spitze getrieben, was unterschwellig vor Gericht oft da ist." Richter würden - aus falsch verstandener Toleranz - die Wertvorstellungen muslimischer Subkulturen mildernd berücksichtigen und so der stillen Islamisierung in der muslimischen Parallelwelt Vorschub leisten. Damit plagt sich Anwältin Ates in ihren Prozessen oft herum. "In Frankfurt", so Ates, "wurde zum ersten Mal ausgesprochen, was viele denken."

Die Marburger Islamexpertin Ursula Spuler-Stegemann sieht dies ähnlich: "Haben wir schon die Scharia hier?", fragt sie. Der Fall zeige, "dass hier Dinge aus dem Ruder laufen".

Markiert die unsägliche Entscheidung einer einzelnen hessischen Familienrichterin tatsächlich eine neue Stufe des Appeasement, der Beschwichtigungspolitik der deutschen Justiz gegenüber aggressiv auftretenden Muslimen? Oder ist der kollektive Aufschrei diesmal nur deshalb so laut und lagerübergreifend, weil der Fall so eindeutig ist?